



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/9259, 17/9668

Freiberufliche Struktur bei Architekten und Bauingenieuren erhalten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei öffentlichen Bauprojekten auch weiterhin keine Zusammenrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen bei der für eine europaweite Vergabe maßgeblichen Auftragswertermittlung erfolgt. Vielmehr soll die derzeitige Regelung, nach der bei der Ermittlung des Auftragswertes zwischen den verschiedenen freiberuflichen Leistungen unterschieden wird, beibehalten werden (vgl. § 3 Abs. 7 Satz 3 Vergabeverordnung – VgV).

Es muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass Planungsleistungen bei kleineren Bauprojekten unter dem Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung bleiben und somit auch die in Deutschland üblichen kleinen und mittelständisch geprägten Architektur- und Ingenieurbüros eine realistische Chance auf eine Auftragserteilung haben.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident